

MERKBLATT ZUR VORHABENBESCHREIBUNG

Die Vorhabenbeschreibung ist notwendig, damit geprüft werden kann, ob das Vorhaben förderungswürdig ist, an seiner Durchführung ein erhebliches Bundesinteresse besteht und inwieweit ein Anreizeffekt und die Notwendigkeit der Zuwendung bestehen. Für die Vorhabenbeschreibung ist eine gute wissenschaftliche Praxis gemäß den Empfehlungen der DFG zu berücksichtigen.¹

Die Vorhabenbeschreibung ist für Projektskizzen und Projektanträge obligatorisch.

Der Umfang der Vorhabenbeschreibung sollte sich nach folgenden Kriterien richten:

- Umfang und Komplexität der Arbeitsziele sowie des Standes der Wissenschaft und Technik
- Anzahl der Projektpartner (Einzelvorhaben oder Verbundvorhaben, beteiligte Dritte)
- Umfang des Arbeitsplans und der Finanzplanung (u.a. Anzahl der Arbeitspakete, Komplexität des Projektes, Vergabe von Aufträgen an bzw. Zusammenarbeit mit Dritte(n))

Bei der Vorhabenbeschreibung ist möglichst die nachfolgende Gliederung zu beachten:²

I. Ziele (ca. 1–2 Seiten)

I.1. Gesamtziel des Vorhabens

Das Ziel der geplanten Arbeiten ist mit Angaben zur Verwertung der Ergebnisse kurz zu umreißen.

I.2. Bezug des Vorhabens zu den förderpolitischen Zielen (z. B. Förderprogramm)

Es ist anzugeben, zu welchen Zielen des Förderprogramms und zu welchem Förderbereich das Vorhaben einen Beitrag leisten soll.

Es ist ferner kurz darzustellen, wie das Vorhaben in Einklang mit den Leitgedanken der Politikstrategie Bioökonomie steht.

I.3. Wissenschaftliche und/oder technische Arbeitsziele des Vorhabens

Hier sind die mit dem Vorhaben angestrebten wissenschaftlichen und/oder technischen Arbeitsziele zu nennen. Es ist zudem eine Operationalisierung der Ziele vorzunehmen.

I.4. Chancen und Risiken des Vorhabens

Es ist anzugeben, wo die wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Chancen und Risiken des Vorhabens liegen. Die Forschungskategorie(n) sind darzustellen.

II. Stand der Wissenschaft und Technik; bisherige Arbeiten (ca. 5–10 Seiten)

II.1. Stand der Wissenschaft und Technik (einschließlich alternative Lösungen, der Ergebnisverwertung entgegenstehende Rechte, Informationsrecherchen)

Der Stand von Wissenschaft und Technik auf den vom Vorhaben berührten Arbeitsgebieten ist durch aktuelle Informationsrecherchen (z. B. Literatur- und Patentrecherchen, Datenbankrecherchen, Internetrecherchen, Informationen in Netzwerken) zu ermitteln. Es ist darzustellen,

¹ „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“, Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), 2022,
https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/,
<https://doi.org/10.5281/zenodo.6472827>

² Die Angaben zur Seitenanzahl sind Richtwerte, die ggf. bei einfachen Einzelvorhaben unterschritten oder bei komplexen Verbundprojekten auch überschritten werden können.

- ob das Vorhaben bereits Gegenstand anderweitiger Forschungen/Entwicklungen/Untersuchungen ist und/oder
- ob Schutzrechte und Schutzrechtsanmeldungen (eigene Patente und Patente Dritter), die für das Vorhaben relevant sind oder einer späteren Ergebnisverwertung entgegenstehen können, vorliegen und
- wo der Neuheitswert/Vorteil gegenüber alternativen/bestehenden Lösungen/Verfahren/Produkten liegt sowie welche innovativen Elemente es gibt und
- wie das Marktumfeld zu bewerten ist (bspw. Umfang und Volumen; Konkurrenzprodukte/-verfahren, Marktpotential, Wirtschaftlichkeitsaspekte).

Technologieorientierte Vorhaben müssen zusätzlich beträchtliche Vorteile bezüglich Ressourceneffizienz und des gegenwärtigen Standes der Technik in Aussicht stellen und auf eine stoffliche und/oder energetische Nutzung nachwachsender Ressourcen ausgerichtet sein.

II.2. Bisherige Arbeiten des Antragstellers, Vorarbeiten

Hier sollen die bisherigen Arbeiten und Erfahrungen auf dem das Vorhaben betreffenden Fachgebiet, falls möglich mit Veröffentlichungs- und Referenzliste, dargestellt werden. Insbesondere sind auch Vorarbeiten, die in das Vorhaben einfließen sollen, zu beschreiben, evtl. mit Bezug zu vorherigen Forschungsprojekten.

Sofern Erstkontakt beim Projektträger:

Es sind kurze Angaben zu den folgenden Punkten erforderlich:

- Vorstellung der eigenen Einrichtung
- Erläuterung der Art/Organisationsform der Einrichtung (z. B. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft [Kapitalgesellschaft, Personengesellschaft, u.a.], Forschungseinrichtung [u.a. privates Forschungsinstitut, staatliche Hochschule], Stiftung, Verein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, u.a.)
- Darstellung des Status KMU oder Mittelständisches Unternehmen bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Erläuterung der Tätigkeit der Einrichtung (wirtschaftlich und/oder nichtwirtschaftlich).

III. Ausführliche Beschreibung des Arbeitsplans und der Arbeitspakete (ca. 5-10 Seiten)

III.1. Vorhabenbezogene Ressourcenplanung

Im Arbeitsplan ist der Arbeitsumfang im Einzelnen festzulegen, der unter ökonomisch sinnvollem Einsatz von Ressourcen notwendig ist. Es sind hierzu einzelne **Arbeitspakete** zu formulieren. Teilaufgaben, Spezifikationen, Probleme, Lösungswege, Meilensteine, Vorbehalte und wesentliche Voraussetzungen zur Erfüllung der Arbeiten sind aufzuzeigen. Es ist darzustellen, ob Personal, Sachmittel und Entwicklungskapazitäten im notwendigen Umfang vorhanden sind bzw. noch beschafft werden müssen. Die Aufgabenverteilung der an dem geplanten Projekt beteiligten Partner sollte sichtbar sein.

III.2. Meilensteinplanung

Im Arbeitsplan sind geeignete **Meilensteine** festzulegen. Meilensteine sind inhaltlich und zeitlich auszuformulieren und festzulegen. Die Ablaufplanung ist zusätzlich in Form einer graphischen Planungshilfe darzustellen (vgl. Pkt. III.3).

III.3. Planungshilfen

Je nach Umfang des Vorhabens sind Planungshilfen (möglichst graphische Darstellungen) beizufügen. Es ist zumindest ein **Balkenplan** zu fertigen. Bei umfangreichen und komplexen Vorhaben empfiehlt sich ein **Strukturplan** oder ein **Netzplan**.

In einem **Balkenplan** wird der voraussichtliche Zeitablauf des Vorhabens für die gesamte Laufzeit dargestellt. Die voraussichtliche Bearbeitungsdauer jeder Teilaufgabe/jedes Arbeitspakets wird in Form eines zur Zeitachse parallelen Balkens eingetragen. Der Balkenplan soll auch Meilensteine vorsehen, an denen über die Weiterführung von Teilaktivitäten bzw. über Alternativen entschieden werden kann (Sollbruchstellen). Termine von Meilensteinen werden durch Eintragung von Kurzbezeichnungen an den entsprechenden Stellen der Balken dargestellt.

In einem **Strukturplan** wird das Vorhaben in seiner Struktur analysiert und in Teilaufgaben (gleiche Gliederung wie im Arbeitsplan) zerlegt. Die Teilaufgaben sind wiederum in Arbeitspakete zu unterteilen; ihnen sind – soweit möglich – die Ausgaben/Kosten zuzuordnen.

In einem **Netzplan** werden komplexe Vorhaben, bei denen so viele eng vermaschte Teilaktivitäten zeitlich parallel ablaufen, dass sie nicht mehr sinnvoll in einem Balkendiagramm dargestellt werden können, skizziert. Der Netzplan soll deutlich die zeitliche Abhängigkeit der Teilaktivitäten aufzeigen. Er soll weiterhin Aussagen zulassen, an welcher Stelle bei zeitlichen Verzögerungen in den Teilaktivitäten steuernd eingegriffen werden kann, damit das Vorhaben termingerecht abgeschlossen wird bzw. um welchen Zeitraum sich der Endtermin zwangsläufig verschieben wird.

IV. Verwertung (ca. 2–4 Seiten ohne Anlagen)

IV.1. Wirtschaftliche Erfolgsaussichten

IV.2. Wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten

IV.3. Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit

Die Erläuterungen zu den Verwertungsaussichten sollen folgende Bereiche umfassen:

- die wirtschaftlichen Erfolgsaussichten der Verwertung (wo zutreffend auch volkswirtschaftliche Nutzung) und
- die wissenschaftlichen und/oder technischen Erfolgsaussichten der Verwertung sowie
- die wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit im Hinblick auf eine Verwertung.

In der Darstellung soll möglichst zwischen eigenen Verwertungsaktivitäten und Verwertungsmöglichkeiten durch Dritte unterschieden werden. Die geplanten Verwertungsaktivitäten müssen klar und allgemeinverständlich dargestellt werden. Es sollen eine Priorisierung für die wichtigsten Verwertungsaktivitäten und ein realistischer Zeithorizont für die Umsetzung angegeben werden.

Zusätzlich zur textlichen Darstellung der Verwertungsaussichten in der Vorhabenbeschreibung ist als **Anlage zur Vorhabenbeschreibung** das **Formblatt „Verwertung“** einzureichen. Bei Verbundvorhaben erstellt grundsätzlich jeder Verbundpartner ein eigenes Formblatt „Verwertung“.

Hinweise und weitere Erläuterungen zu IV.1. bis IV.3. finden sich in einem gesonderten **Merkblatt zur Verwertung** im Formularschrank des BMEL.³

IV.4. Forschungsdaten

Im Rahmen der Antragstellung ist als **Anlage zur Vorhabenbeschreibung**

- auf **Skizzenebene** ein **Konzept zum Forschungsdatenmanagement (FDM)** und
- auf **Antragsebene** zusätzlich ein **Forschungsdatenmanagementplan (FDMP)** basierend auf dem Konzept in der Skizze

vorzulegen.

Bei Verbundprojekten wird mit der Skizze ein gemeinsames FDM-Konzept für den Verbund erstellt. Mit dem Antrag muss dann grundsätzlich jeder Verbundpartner einen eigenen FDMP erarbeiten.

Hinweise und weitere Erläuterungen zu IV.4. finden sich in einem gesonderten **Merkblatt Forschungsdaten** im Formularschrank des BMEL.³

V. Arbeitsteilung/Zusammenarbeit mit Dritten (ca. 1–2 Seiten)

Die an dem geplanten Projekt beteiligten Arbeitsgruppen und die Aufgabenverteilung sind darzustellen. Bei Verbundvorhaben und Kooperationen ist die Arbeitsteilung bzw. die Zusammenarbeit mit Dritten und assoziierten Partnern (Wissenschaft, Großunternehmen/KMU) darzustellen und in der vorhabenbezogenen Ressourcenplanung (vgl. Pkt. III.1) zu berücksichtigen.

Bei umfangreichen und komplexen Vorhaben ist die Arbeitsteilung und Ablaufplanung zusätzlich in Form eines Struktur- oder Netzplans darzustellen (vgl. Pkt. III.3).

³ Formularschrank des BMEL, Bereich „Allgemeine Vordrucke“,

https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=formularschrank_foerderportal&formularschrank=bmel

VI. Anreizeffekt und Notwendigkeit der Zuwendung (ca. 2 Seiten)

Antragsteller müssen im Zuwendungsantrag den Anreizeffekt und die Notwendigkeit der Zuwendung beschreiben. Es ist auch darzustellen, warum die Zuwendung zur Realisierung des konkreten Vorhabens notwendig ist (wirtschaftliches und wissenschaftlich-technisches Risiko des Antragstellers).

Es ist darzulegen, dass die Zuwendung den Empfänger dazu veranlasst, seine FuEul-Tätigkeit zu intensivieren und Vorhaben oder Tätigkeiten vorzunehmen, die andernfalls überhaupt nicht oder nur in beschränkterem Umfang durchgeführt würden. Es ist aufzuzeigen, dass eine gemessen an Umfang, Reichweite, aufgewendeten Mitteln oder Geschwindigkeit gesteigerte FuEul-Tätigkeit erfolgt.

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bzw. Forschungseinrichtungen haben den Anreizeffekt und die Notwendigkeit der Zuwendung ausführlich darzulegen. Es ist dabei auch zu erläutern, wie durch die Zuwendung ggf.

- eine Erhöhung des Projektumfangs bewirkt wird,
- eine Erhöhung der Projektreichweite erreicht wird,
- eine Beschleunigung des Vorhabens erreicht wird,
- das Unternehmen seine Gesamtaufwendungen für FuEul erhöht.

VII. Ressourcenplanung (Finanzen) (ca. 5 Seiten)

Die Ausarbeitung der **Finanzplanung** (tabellarische Auflistung der Positionen, Erläuterung und Begründung lt. nachfolgender **Tabelle**) ist an den im Arbeitsplan genannten Arbeitspaketen zu orientieren.

TABELLE: BESCHREIBUNG FINANZPLANUNG (AUFLISTUNG, ERLÄUTERUNG U. BEGRÜNDUNG)

Position	Bemerkung
1. Personalkosten/-ausgaben	Umfang einschl. Stellendotierung, Personenmonate und Art (bspw. Wissenschaftler/Ingenieure, Techniker/Laboranten, Arbeiter, Hilfskräfte) angeben
2. Materialkosten/-ausgaben	Art(en) und Umfang angeben; ggf. Aufschlüsseln
3. Investitionskosten/-ausgaben	Umfang und Zweck/Bedarf angeben sowie ggf. Angebote/Kostenschätzungen vorlegen
4. Reisemittel	Umfang und Zweck angeben; ggf. Aufschlüsseln
5. sonstige Mittel	Umfang und Zweck/Bedarf angeben; ggf. Aufschlüsseln
6. Mittel für Unteraufträge/FuE-Fremdleistungen	Auftragnehmer, Umfang und Zweck/Bedarf angeben sowie ggf. Angebote/Kostenschätzungen beibringen
7. Eigenanteil und/oder einzuwerbender finanzieller Anteil Dritter am geplanten Projekt	Umfang angeben

Bei der Finanzplanung ist zu berücksichtigen, ob eine Projektförderung auf Ausgabenbasis oder Kostenbasis geplant ist. Die **Bemessungsart** ist anzugeben. Hierzu sollten die entsprechenden Ausführungen in Kapitel 5 Bemessung von Zuwendungen (u.a. Tabelle „Bemessungsarten für die wichtigsten Gruppen von Zuwendungsempfängern“) des „Leitfadens für Skizzeneinreicher und Antragsteller im Rahmen des BMEL-Förderprogramms Nachhaltige Erneuerbare Rohstoffe“ beachtet werden.

Die zur Durchführung des Vorhabens notwendigen Ausgaben bzw. Kosten sind unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Daten, Kenntnisse und Erfahrungen sorgfältig zu ermitteln. Es sind schlüssige und vollständige Erläuterungen zum Finanzierungsplan (bei Bemessung nach Ausgaben)

bzw. zur Vorkalkulation (bei Bemessung nach Kosten) zu geben, insbesondere zu Berechnungsgrundlagen und Mengenansätzen. Die Planung ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorzunehmen.

Die Förderung setzt in der Regel eine angemessene **Eigenbeteiligung** voraus. Bei Zuwendungen auf Kostenbasis an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft beträgt die Förderung in der Regel 50 % der unmittelbar durch das Vorhaben verursachten, nachgewiesenen und anerkannten Selbstkosten. Hierzu sollten die entsprechenden Ausführungen in Kapitel 5 Bemessung von Zuwendungen „Leitfaden für Skizzeneinreicher und Antragsteller im Rahmen des BMEL-Förderprogramms Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“ beachtet werden.